

VERORDNUNGEN UND BEKANNTMACHUNGEN

Nr. 105

Leitlinien für die Schulpastoral im Bistum Trier

I. Grundverständnis

Die Lebenssituation der heutigen Menschen, insbesondere der Heranwachsenden, ist geprägt durch Individualisierung, Pluralisierung, Auflösung traditioneller – auch kirchlich-konfessioneller – Milieus, Virtualisierung und Kommerzialisierung. Immer mehr junge Menschen werden zu ökonomischen und sozialen Verlierern der rasanten gesellschaftlichen Entwicklungen. Die zeitliche Ausdehnung von Schule im Tages- und Lebenslauf lässt diese zunehmend mehr vom Lern- zum Lebensort der Jugendlichen werden. Diese Rahmenbedingungen erschweren und beeinflussen den notwendigen Prozess der Identitätsfindung. Schwerpunkt der Seelsorge heute muss daher das diakonische Handeln sein, welches den Menschen in der Entdeckung und Entfaltung seiner sozialen, religiösen und moralischen Persönlichkeit in den Mittelpunkt rückt.¹

Schulpastoral versteht sich in diesem Zusammenhang als Handeln von Christinnen und Christen, die in der Schule leben und arbeiten, zum ganzheitlichen Wohl der Einzelnen und der gesamten Schulgemeinschaft. Dies geschieht auf dem Hintergrund ihrer persönlichen Glaubensüberzeugung und in Kooperation mit kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern – auch anderer christlicher Konfessionen.

Schulpastoral eröffnet die Chance, durch viele unterschiedliche Angebote zu erfahren, dass der christliche Glaube froh und heil machen kann und dass er den Menschen in seinem Handeln und seiner Suche nach Werten Orientierung geben will.² Der Lebens- und Werteentwurf sowie das Menschen- und Gottesbild des christlichen Glaubens stellen die Basis dar. Dabei ist die Person Jesu Christi Leitbild und Maß. Ziel ist es, die Menschenfreundlichkeit Gottes auch in der Schule aufleuchten zu lassen. Damit leistet die Kirche einen Beitrag zur Gestaltung einer humanen Schulkultur. Sie erschließt darüber hinaus religiöse Erlebnis- und Erfahrungsräume für den Einzelnen selbst oder in Gemeinschaft sowohl innerhalb als auch außerhalb des Unterrichts.³

Schulpastoral hat die vier Grundfunktionen von Kirche im Blick: Leben und Glauben ermöglichen (Diakonia), Glauben im Leben bezeugen (Martyria),

Leben und Glauben feiern (Leiturgia) sowie Weggemeinschaft im Leben und Glauben bilden (Koinonia). So ereignet sich in der Schule Kirche.⁴

Aus diesem Grundverständnis von Schulpastoral leiten sich folgende Prinzipien ab:

- Das schulpastorale Handeln ist ein personales Angebot und baut auf ein engagiertes Zusammenspiel von Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern, Eltern und Erziehungsberechtigten als auch Angestellten der Schule auf. Hierin werden sie von haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde- und Jugendpastoral motiviert und unterstützt. Darüber hinaus stellt das Bistum Trier qualifizierte Personen für die Arbeit in der Schulpastoral zur Verfügung.
- Alle Aktivitäten basieren grundsätzlich auf Freiwilligkeit und setzen das Einvernehmen mit Personen oder Gruppierungen voraus, die sich für das Wohl der Menschen an der Schule einsetzen. Die Planung und Durchführung aller Angebote bauen auf die Partizipation der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen im Lebensraum Schule auf.
- Eine Reihe von Angeboten erfolgt in ökumenischer Verbundenheit und Zusammenarbeit. Sie sind offen für Konfessionslose sowie Angehörige anderer Religionen.

Schritt für Schritt und mit dem Zulassen von Versuch und Irrtum versteht sich Schulpastoral als ein lebendiger Lernprozess. Vorausgesetzt sind dabei vorausschauende und verantwortungsbewusste Entscheidungen von Einzelnen und Gruppen. Sie ist dabei situations-, prozess- und projektorientiert – entsprechend den Bedingungen vor Ort.

Schulpastoral hat sich immer wieder auf der Grundlage des Evangeliums als Dienst an allen Menschen, die in der Schule leben und arbeiten, zu bewähren und zu qualifizieren.

II. Rahmenkonzeption

Die Rahmenkonzeption für die Schulpastoral im Bistum Trier orientiert sich am Grundverständnis (s. I. Grundverständnis). Sie beschreibt die inhaltlichen Anforderungen des Bistums und definiert Kriterien für die Vergabe von finanziellen und personellen Ressourcen für diejenigen Schulen und Dekanate, die

in der Schulpastoral einen Schwerpunkt setzen.

Die „Leitlinien für Schulpastoral im Bistum Trier“ mit ihrer Rahmenkonzeption sind nicht als zwingende Aufforderung für alle Dekanate, sondern als Orientierung für diejenigen zu verstehen, die sich in der Schulpastoral in besonderer Weise engagieren und finanzielle sowie personelle Unterstützung benötigen und beantragen.

1. Inhaltliche Kriterien

a) Schulpastoral unterscheidet sich als Angebot im Schulleben und als schulbezogene Jugendarbeit vom Religionsunterricht als ordentlichem Lehrfach. Daher ist die Teilnahme an Aktivitäten der Schulpastoral freiwillig.

b) Schulpastoral verwirklicht sich unter anderem in:

- geistlichen Impulsen im Schulalltag (z. B. Gottesdienst, meditative Elemente, Feste und Feiern);
- Orientierungs- und Besinnungstagen;
- Förderung und Unterstützung von sozialpraktischem und politischem Engagement;
- Beratung und seelsorglichem Gespräch;
- Angeboten für Eltern sowie Lehrerinnen und Lehrer.

c) Schulpastoral vernetzt sich mit jugendpastoralen Aktivitäten der Pfarrgemeinden, Pfarreiengemeinschaften, Jugendverbände, Dekanate und Jugendkirchen.

d) In den Bistumsschulen ist die Schulpastoral ein Proprium. Dies entspricht dem „Rahmenleitbild der Schulen in Trägerschaft des Bistums Trier“.

2. Strukturelle Kriterien

Diese Rahmenkonzeption nimmt die Schule als eigenständiges System wahr und definiert innerhalb der territorialen Struktur des Bistums das Dekanat als gewünschte Koordinationsebene schulpastoraler Aktivitäten. In diesem Fall übernimmt das Dekanat entsprechend seiner pastoralen Zielsetzung (Pastoralplan) den Auftrag, Schulpastoral zu koordinieren, zu unterstützen und gegebenenfalls zu initiieren. Es benennt eine Beauftragte oder einen Beauftragten, die oder der dann auch eine entsprechende Fachkonferenz leitet.

Mitglieder dieser Fachkonferenz sollen die hauptamtlich in der Schulpastoral Tätigen und Vertreter der Fachkonferenz Jugend sein. Es können gegebenenfalls auch andere pastorale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Vertreter der Jugendbildungshäuser und Lehrerinnen und Lehrer teilnehmen.

a) Grundsatz

Da aus kirchlicher Perspektive Schulen als eigenständige Systeme, als eigener Sozialraum und als Teil kindlicher und jugendlicher Lebenswelt angesehen werden, kann Schulpastoral nicht einfach von außen herangetragen werden. Schulpastoral setzt daher auf die Zusammenarbeit von Eltern, Schülerinnen und Schülern, Lehrerinnen und Lehrern, Schulpfarrern sowie anderen pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Sollten Schulen in Dekanaten, die keinen schulpastoralen Schwerpunkt setzen, dennoch im Sinne der „Leitlinien für Schulpastoral im Bistum Trier“ Aktivitäten entwickeln und um finanzielle Unterstützung nachsuchen, ist auch dies möglich.

b) Die Fachkonferenz des Dekanates

Die Fachkonferenz

- unterstützt die einzelne Schule bei der Entwicklung eines eigenen schulpastoralen Konzepts;
- berät über schulpastorale Initiativen und Entwicklungen;
- vermittelt finanzielle Unterstützung (siehe II. 3. Ressourcen);
- sorgt für die Vernetzung der Schulpastoral mit der Jugendpastoral des Bistums Trier;
- strebt Kooperationen mit den Jugendbildungseinrichtungen Dritter an (Haus Wasserburg, Dominikus-Savio-Haus Jünkerath, Mergener Hof, Abtei Himmerod u. a.);

Die Fachkonferenz wird unterstützt durch die Abteilung „Schule und Hochschule“ (ZB 1.4) und durch den Arbeitsbereich „Jugendpastoral“ (ZB 1.1.3) im Bischöflichen Generalvikariat Trier.

Es ist möglich, dass die Fachkonferenz in einer gemeinsamen Fachkonferenz „Jugend/Schulpastoral“ arbeitet.

3. Personelle Ressourcen

Im Blick auf die personellen Ressourcen sind folgende Schulen zu unterscheiden:

- Schulen in staatlicher, kommunaler oder freier Trägerschaft;
- Schulen in Trägerschaft des Bistums Trier.

3.1 Schulen in staatlicher, kommunaler oder freier Trägerschaft

Schule ist ein eigenes pastorales Feld. Die daran beteiligten Personen sind Träger der Schulpastoral, insbesondere:

- a) Priester, Ständige Diakone, Pastoralreferentinnen, Pastoralreferenten, Gemeindeferentinnen und Ge-

meindereferenten mit Gestellungsverträgen. Diese können bei Vorlage eines schulpastoralen Konzeptes, das mit der schulischen Fachkonferenz „Religion“, der Schulleitung, den anderen schulischen Gremien und mit der Fachkonferenz des Dekanates abgestimmt ist, zwei bis vier Deputatstunden bei der Abteilung „Schule und Hochschule“ (ZB 1.4) im Bischöflichen Generalvikariat beantragen.

Vor Antritt einer Stelle nimmt die pastorale Mitarbeiterin oder der pastorale Mitarbeiter an einer Fort- oder Weiterbildung zur „Schulpastoral“ teil.

Die Fachaufsicht liegt bei der Abteilung „Schule und Hochschule“ im Bischöflichen Generalvikariat (ZB 1.4). Hier wird auch jährlich über die Fachkonferenz des Dekanates, gegebenenfalls nur über die Fachkonferenz der Schule ein Bericht über die schulpastoralen Aktivitäten vorgelegt.

b) Lehrerinnen und Lehrer (zumeist Religionslehrerinnen und Religionslehrer)

Lehrerinnen und Lehrer, die sich an diesen Schulformen schulpastoral engagieren, tun dies ehrenamtlich. Sie werden fachlich und geistlich unterstützt.

c) In den Dekanaten eingesetzte Pastoralreferentinnen oder Pastoralreferenten und in Pfarreiengemeinschaften eingesetzte Gemeindereferentinnen oder Gemeindereferenten sowie Ständige Diakone.

Pastoralreferentinnen oder Pastoralreferenten und Gemeindereferentinnen oder Gemeindereferenten sowie Ständige Diakone, die auf der Ebene des Dekanats bzw. der Pfarreiengemeinschaft tätig sind, erhalten ihren Auftrag zur Mitarbeit in der Schulpastoral über die Stellenbeschreibung, die zusammen mit dem Dienstvorgesetzten und den Referenten der Abteilung „Territoriale und Kategoriale Seelsorge“ (ZB 1.2) erstellt werden. Sie nehmen gegebenenfalls an einer Fort- und Weiterbildung zur Schulpastoral (s. 3.1a) teil. Die Dienstaufsicht liegt beim jeweiligen Vorgesetzten (Dechant oder Pfarrer).

d) Kooperationspartner (Jugendverbände, Bildungshäuser u. a.)

3.2 Schulen in Trägerschaft des Bistums Trier

An Bistumsschulen ist die Schulpastoral ein besonderes Anliegen. Schulpfarrer sowie pastorale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Lehrerinnen und Lehrer, die maßgeblich in der Schulpastoral engagiert sind, können für die Mitarbeit in der Schulpastoral Stundenentlastungen erhalten.

Für Stundenentlastungen und für (Teil-) Aufträge ist eine detaillierte Arbeitsplatzbeschreibung erforderlich. Schulträger, Schulleitung, Personalvertretung, Gesamtkonferenz und das „Verantwortlichteam Schulpastoral“ umschreiben die Aufgabenbereiche. Die Stellen- oder Tätigkeitsbeschreibung wird nach einem angemessenen Zeitrahmen überprüft, korrigiert und weiterentwickelt. Für die Überprüfung ist ein Erfahrungsbericht vorzulegen.

Die Fachaufsicht für Schulpfarrer, Lehrerinnen und Lehrer sowie andere pastorale Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die für schulpastorales Engagement ein Deputat erhalten haben, liegt in der Abteilung „Schule und Hochschule“ (ZB 1.4) im Bischöflichen Generalvikariat.

4. Finanzielle Ressourcen

Eine finanzielle Unterstützung zur Umsetzung eines schulpastoralen Konzeptes kann zur Verfügung gestellt werden. Gefördert werden Schulungen, Konzeptentwicklungen und Maßnahmen der Schulpastoral.

4.1 Zuschüsse für Maßnahmen der Schulpastoral

Orientierungstage und Besinnungswochenenden werden bezuschusst. Schulentage sind Tage religiöser Orientierung für Schülerinnen und Schüler von mindestens einem Tag und höchstens drei Tagen Veranstaltungsdauer. Der Förderungsumfang beträgt zurzeit 5,20 Euro je Tag und Teilnehmerin bzw. Teilnehmer. Die Auszahlung dieser Mittel obliegt der Abteilung „Schule und Hochschule“ (ZB 1.4) im Bischöflichen Generalvikariat.

Für alle anderen Maßnahmen und Kosten der Schulpastoral, einschließlich Kosten für Schulungen und Konzeptentwicklung, werden in Verantwortung der Abteilung „Schule und Hochschule“ (ZB 1.4) Zuschüsse nach Möglichkeiten der Haushaltslage gewährt.

4.2 Beantragung von Zuschüssen

Die beantragenden Träger der Schulpastoral einer Schule legen ihr Konzept und den konkreten Zuschussantrag der Fachkonferenz des Dekanates vor.

Diese überprüft die Übereinstimmung des Konzeptes mit dem Grundverständnis und der Rahmenkonzeption im Bistum Trier und die Einordnung des Konzeptes in die pastoralen Planungen des Dekanates.

Sie leitet den Antrag der Abteilung „Schule und Hochschule“ (ZB 1.4) im Bischöflichen Generalvikariat zu. Diese bewilligt die Mittel.

In den Dekanaten, in denen es keine Fachkonferenz gibt, kann der Antrag einer Schule direkt an die Abteilung „Schule und Hochschule“ (ZB 1.4) gestellt werden.

4.3 Finanzielle Mittel für die Schulpastoral an Bistumsschulen

Den Bistumsschulen stehen im Rahmen des Schulstats eigene finanzielle Mittel zur Förderung schulpastoraler Maßnahmen zur Verfügung.

4.4 Ausstattung der pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an staatlichen Schulen

Die pastoralen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Gestellungsvertrag oder Gestellungsverhältnis an staatlichen Schulen erhalten einen Sachkostenzuschuss.

5. Begleitung und Controlling

Schulpastorale Aktivitäten der Schulen sind in einem Bericht zu dokumentieren. Mit den Beteiligten wird abgesprochen, in welcher Form dies geschieht. Es geht dabei um eine kritische Reflexion der Arbeit und ihre weitere Ausrichtung.

Eine Evaluation erfolgt gegebenenfalls durch die Fachkonferenz und durch die Abteilung „Schule und Hochschule“ (ZB 1.4). Der Arbeitsbereich „Jugendpastoral“ (ZB 1.1.3) und die Abteilung „Territoriale und Kategoriale Seelsorge“ (ZB 1.2) werden darüber informiert.

Innovative und gelungene schulpastorale Aktivitäten der Schulen werden dokumentiert und veröffentlicht.

III. Schulpastorales Konzept einer Schule

Auf der Grundlage des Grundverständnisses und der Rahmenkonzeption entwickelt die einzelne Schule ihr schulpastorales Konzept. Dieses Konzept

- beschreibt und evaluiert bereits vorhandene Maßnahmen;
- formuliert die Rahmenbedingungen der Schule;
- beschreibt die Verantwortung für die Durchführung von schulpastoralen Maßnahmen;
- definiert die Schnittstellen, Vernetzungen und Abgrenzungen von Schulsozialarbeit und Beratungsstellen;
- enthält neue Ideen, die im Dialog aller Beteiligten entstanden sind;

- benennt die personalen und finanziellen Ressourcen und formuliert einen Umsetzungsplan.

Die Konzepte der Schulen sind – sofern finanzielle und personelle Ressourcen beim Bistum angefragt werden – der Fachkonferenz im Dekanat vorzulegen, gegebenenfalls, wo keine Fachkonferenz besteht, direkt der Abteilung „Schule und Hochschule“ (ZB 1.4).

IV. Unterstützung durch das Bistum

Zur Unterstützung der Entwicklung schulpastoraler Konzepte stehen die Referentinnen und Referenten der Abteilung „Schule und Hochschule“ (ZB 1.4) sowie die der Fachstellen für Kinder- und Jugendpastoral zur Verfügung.

Die Abteilung „Territoriale und Kategoriale Seelsorge“ (ZB 1.2) sorgt für die personelle Ausstattung dieses Handlungsfeldes. In Absprache mit dem Dekanat, den Pfarreiengemeinschaften, der Abteilung „Schule und Hochschule“ (ZB 1.4) und dem Arbeitsbereich „Kinder- und Jugendpastoral“ (ZB 1.1.3) erstellt sie Stellenausschreibungen für die Pastoralreferentinnen und Pastoralreferenten auf Dekanats-ebene sowie für die Gemeindereferentinnen und Gemeindereferenten.

Die Aufgaben der Abteilung „Schule und Hochschule“ (ZB 1.4) sind:

- Beratung und Begleitung von Lehrerinnen und Lehrern sowie kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die in der Schulpastoral engagiert sind oder schulpastoral aktiv werden wollen;
- Mitwirkung bei der Mittelbewilligung für Schulpastoral (vgl. II. 4.2)
- Fortbildung und Weiterbildung von Lehrerinnen und Lehrern aller Schularten und -fächer sowie der kirchlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – in Zusammenarbeit mit dem Strategiebereich Personalplanung und Personalentwicklung (SB 2);
- Hilfen sowie Unterstützung bei deren Entstehung und Verbreitung;
- Förderung der Zusammenarbeit von Schule und Pastoral – gegebenenfalls in Verbindung mit den Fachkonferenzen der Dekanate;
- Einsatz und Werbung für das Anliegen der Schulpastoral in den Kultusministerien und anderen staatlichen Behörden, im Bischöflichen Generalvikariat und schulischen wie kirchlichen Gremien.

Die Leitlinien für Schulpastoral im Bistum Trier treten mit Wirkung zum 1. Juni 2011 in Kraft.

Sie werden nach vier Jahren evaluiert.

Trier, den 1. Juni 2011

Prälat *Dr. Georg Holkenbrink*
Bischöflicher Generalvikar

¹ Vgl. zur Situation von Schülerinnen und Schülern heute: Klaus Hurrelmann und Mathias Albert: *Jugend 2006*. 15. Shell Jugendstudie: Eine pragmatische Generation unter Druck. Frankfurt 2006; Carsten Wippermann und Marc Calmbach: *Wie ticken Jugendliche? SINUS-MILIEU-STUDIE U27 Lebenswelten von katholischen Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Grundorientierung, Vergemeinschaftung, Engagement, Einstellung zu Religion/Kirche vor dem Hintergrund der Sinus-Milieus 2007. Sozialwissenschaftliche Lebensweltanalysen von Sinus-Sociovision, im Auftrag von BDKJ und MISEREOR. Düsseldorf 2008.*

² Vgl. zur theologischen Grundlegung der Schulpastoral: *Die deutschen Bischöfe - Kommission für Erziehung und Schule: Schulpastoral – der Dienst der Kirche an den Menschen im Handlungsfeld Schule. 2.4 Theologische Grundlegung*. Bonn 1996, 14-15; *Theologische Grundlagen für den Dienst von Christinnen und Christen in der Schule. Studieneinheit 6 der Fort- und Weiterbildung Schulpastoral*. Autor: Udo Schmälzle. Hrsg.: *Theologie im Fernkurs*. Würzburg 2000.

³ Vgl. zum Verhältnis von Religionsunterricht und Schulpastoral: *Die deutschen Bischöfe: Der Religionsunterricht vor neuen Herausforderungen*. Bonn 2005, insb. 31-33.

⁴ Vgl. zu den Realisierungsformen von Schulpastoral: *Die deutschen Bischöfe – Kommission für Erziehung und Schule: Schulpastoral – der Dienst der Kirche an den Menschen im Handlungsfeld Schule. 4.2 Realisierungsformen von Schulpastoral in den Grundfunktionen der Kirche*. Bonn 1996, 19-21.